

1. Schuldnerin: **Rütsche Kurt, Restaurant Rössli**,
Lyssstrasse 2, 3054 **Schüpfen**

2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 13.02.2005

3. *Eingabefrist für Forderungen:* 06.12.2004

4. *Sachwalter:* Transliq AG, Schwanengasse 5/7, Postfach
6519, 3001 Bern

5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 22. Oktober 2004, erteilt durch den Gerichtspräsidenten 3, des Gerichtskreises III Aarberg-Büren-Erlach
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Wert 12. August 2004 (Anordnung provisorische Nachlassstundung) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei dem Schuldner befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Die Gläubigerversammlung findet statt am Mittwoch, 02. Februar 2005, 16 Uhr, im Restaurant Bahnhof, Bernstrasse 7, 3054 Schüpfen. Die Akten liegen zur Einsichtnahme vom 12. Januar 2004 bis 01. Februar 2004 bei der Sachwalterin auf.
Der Nachlassschuldner beabsichtigt, seinen Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorzuschlagen.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern und von dem Schuldner an das obere kantonale Nachlassgericht (Obergericht des Kantons Bern), Hochschulstrasse 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).
Die gerichtlich bestellte Sachwalterin:
Transliq AG
Schwanengasse 5/7, 3011 Bern
Internet: <http://www.transliq.ch>
E-Mail: info@transliq.ch

Transliq AG
3001 Bern
(02539476)